

4.1 Aktionsplan LEADER Annaberger Land 2020

Tabelle 13: LEADER-Maßnahmen zur Umsetzung des strategischen Zieles A

Strategisches Ziel - A Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt											
Maßnahme	Fördertatbestände	FRL (Fonds)	Zuwendungsempfänger, Fördersatz % (Einschränkungen können sich aus dem EU-Beihilferecht ergeben)					Anteil am Gesamtbudget 2015-2020	Anteil am Gesamtbudget 2015-2020	ELER Priorität (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Indikator quantitativ (Endziel 2020)
			Gebiets-Körperschaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einrichtungen	max. Zuschuss €				
A1 Weiterentwicklung der Ortskerne und Innenbereiche von Städten und Dörfern unter Vermeidung von Zersiedelung und Reduzierung des Flächenverbrauches sowie unter Erhalt und Aufwertung ortstypischer Architektur/Siedlungsstruktur für alle Generationen attraktiv und bedarfsgerecht (demografiegerecht)	A1a Verbesserung der Nutzbarkeit (durch z.B. Herstellung von Multifunktionalität bzw. Beitrag zur Barrierefreiheit) und/oder Verbesserung der Sicherheit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie der Einrichtungen von Trägern sozialer und kultureller Angebote mit Bedeutung für die Entwicklung des Gemeinwesens und des öffentlichen Raums einschl. damit verbundenem Abriss nicht nutzbarer Bausubstanz und nutzerspezifischer Verbesserung der Freiraumqualität [investive und nichtinvestive Vorhaben]	Fachförderung und LEADER (ELER)	75	25	30	75	500.000 €	31,72 %	3.824.280 €	6b (P)	Anzahl Vorhaben: mnd. 27 dav. Anzahl um-/nachgenutzter Gebäude: mnd. 15 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze: mnd. 4
	A1b Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz sowie Umnutzung/Nachnutzung für den Gemeinbedarf oder die angepasste gewerbliche Nutzung (Handwerk, Handel, Dienstleistung) einschl. damit verbundenem Abriss nicht nutzbarer Bausubstanz [investive Vorhaben]	LEADER (ELER)	75	25	40	75	500.000 €				
	A1c Sanierung der Außenhülle ortsbildprägender Gebäude [investive Vorhaben]	LEADER (ELER)	75	25	30	75	500.000 €				
	A1d Abriss nicht nutzbarer Bausubstanz [investive Vorhaben]	Fachförderung und LEADER (ELER)	75	--	30	75	50.000 €				
Budget Maßnahme							31,72 %	3.824.280 €			
A2 Sicherung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge/ Grundversorgung und Unternehmen (Arbeitsplätze) sowie der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen	A2a Erhalt und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Verkehrsinfrastruktur (Gemeindestraßen, Rad- und Fußwege inkl. Vorhaben zur Barrierefreiheit, Beleuchtung, Straßenentwässerung und Ingenieurbauwerke) [investive Vorhaben]	Fachförderung (RL-KStB) und LEADER (EFRE, ELER)	75	--	--	--	--	15,00 %	1.808.400 €	6b (P)	Anzahl Vorhaben: mnd. 11
	A2b Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der ÖPNV-Angebote und Erprobung innovativer Ansätze (Bürgerbus, Mitfahrzentrale, Elektromobilität,...) zur Verbesserung der Mobilität aller Generationen (regionsübergreifende Maßnahme) [investive und nichtinvestive Vorhaben]	LEADER (ELER)	75	30	--	--	--	1,00 %	120.560 €		
	Budget Maßnahme							16,00 %	1.928.960 €		
A3 Sicherung und nachhaltige Entwicklung der Angebote der Grund- und Nahversorgung	A3a Erhalt und Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote und der entsprechenden Infrastruktur/ Einrichtungen in den Wohnorten [investive und nichtinvestive Vorhaben]	Fachförderung und LEADER (ELER)	75	30	30	75	500.000 €	12,32 %	1.485.040 €	6b (P)	Anzahl Vorhaben: mnd. 36
	A3b Erhalt und nutzerfreundliche Weiterentwicklung medizinischer und pflegerischer Angebote (einschließlich Gesundheitsvorsorge und -beratung) [investive und nichtinvestive Vorhaben]	LEADER (ELER)	75	30	30	75	500.000 €				
	A3c Zielgruppengerechte Weiterentwicklung der Freizeitangebote und ihrer Erreichbarkeit für junge Menschen (Kooperation mit Vereinen) [investive und nichtinvestive Vorhaben]	LEADER (ELER)	75	30	--	75	500.000 €				
Budget Maßnahme							12,32 %	1.485.040 €			

Maßnahmen und Fördertatbestände mit hoher Priorität
Förderfähig mit LEADER-Budget (keine Fachförderung bekannt)
Förderfähig über Fachförderung oder mit LEADER-Budget (Fachförderung bekannt)

4 Hinweise zum Aktionsplan

4.1 Hinweise und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land gelten grundsätzlich die Vorgaben der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 in der jeweils geltenden Fassung).

In Ergänzung dazu gibt es weitere für den Antragsteller relevante Hinweise und Erläuterungen, die nachfolgend aufgeführt werden.

Allgemeine Hinweise

Die Vorhaben müssen sich in einen Fördertatbestand des Aktionsplans einordnen lassen und die dazugehörenden Bedingungen erfüllen (Kohärenzkriterien).

Das verfügbare regionale LEADER-Budget ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch des Begünstigten auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar. Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

Berücksichtigung der regionalen Baukultur

Bei baulichen Vorhaben soll die regionale Baukultur Berücksichtigung finden (siehe Anlage 4.2). Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden, oder im Falle einer Neugestaltung diese in Anlehnung an die historische Material- und Formensprache erfolgen. Eine adäquate Berücksichtigung führt zu Vorteilen bei der Vorhabenauswahl (höhere Bepunktung in der Fachprüfung). Die Einschätzung erfolgt durch die zuständige Arbeitsgruppe. Im Zweifelsfall kann für die Beurteilung ein von der LAG beauftragter Architekt hinzugezogen werden.

Vorhaben der Wiedernutzung oder Umnutzung

Förderfähig ist nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden.

Außenanlagen

Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen und zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil eines baulichen Vorhabens an Gebäuden zuwendungsfähig.

Flurbereinigung

Die Förderung der Flurbereinigung erfolgt über die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014 in der jeweils geltenden Fassung. Die Flurbereinigung ist eine wichtige Voraussetzung für viele LEADER-Maßnahmen. Daher kann in LEADER-Gebieten der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung der LES dient.

Fördersatz / Förderhöhe

Einschränkungen beim Fördersatz / der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Definitionen

Pilotvorhaben

Pilotvorhaben sind innovative bzw. in der Region neuartige Vorhaben.

Projektmanagement

Projektmanagements sollen vorrangig zur Vorbereitung konkreter Investitionen und zur Schaffung von Impulsen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der LES dienen. Personalkosten für das Tagesgeschäft werden nicht gefördert.

Netzwerkmanagement

Netzwerkmanagements sind Vorhaben zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation von Akteuren. Förderfähig sind Personalkosten für Organisation und Moderation sowie Sach- und Fahrtkosten.

Kooperationsvorhaben

Kooperationsvorhaben sind Vorhaben, an dessen Vorbereitung und Umsetzung mindestens 2 Projektpartner beteiligt sind. Bei Umsetzung eines Kooperationsvorhabens erhöht sich der Fördersatz um max. 5%.

Komplexvorhaben

Komplexvorhaben bestehen aus einem Verbund mehrerer zusammengehöriger Einzelvorhaben unterschiedlicher Projektträgerschaft.

Maßnahmenspezifische Hinweise und Erläuterungen**Maßnahme A1****Fördertatbestand A1a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben vorrangig an ortsbildprägenden Gebäuden in Ortskernen bzw. innerörtlicher Lage, die zu einer Verbesserung der Nutzbarkeit und/oder Sicherheit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Dorfgemeinschaftshaus), von Einrichtungen der Träger sozialer und kultureller Angebote mit Bedeutung für die Entwicklung des Gemeinwesens (z.B. Kirche, Museum) und des öffentlichen Raumes beitragen. Dazu gehören insbesondere:

- Herstellung von Multifunktionalität: Die Vorhaben beinhalten die Öffnung von öffentlichen bzw. öffentlich genutzten Einrichtungen/Räumen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen von Schulen, Räumlichkeiten der Kirchgemeinden, Dorfplätze) für zusätzliche Funktionen/Leistungen (z.B. Ärzte oder Lebensmittelanbieter in Dorfgemeinschaftshäusern, Pflegedienste oder sichere und attraktive Stellplätze für mobile Einrichtungen der Grundversorgung).
- Beitrag zur Barrierereduktion: Die Vorhaben umfassen die gänzliche oder teilweise Reduzierung von Barrieren (z.B. durch Rampen).

Ist in Verbindung damit der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört dieser ebenfalls zum Fördertatbestand.

In den Fördertatbestand fallen außerdem Vorhaben, die zur Verbesserung der Qualität innerörtlicher Freiräume beitragen, z.B. durch Reduzierung des Anteils versiegelter Fläche, Erhöhung des Grünanteils und/oder Erhöhung der Artenvielfalt, Aufwertung der Aufenthaltsqualität (z.B. Sitzbänke, Spielgeräte auf Spielplätzen, Gestaltung Dorfplatz). Des Weiteren fallen hierunter Vorhaben der Gestaltung/Eingrünung der Ortsrandbereiche/Übergänge in die freie Landschaft sowie Vorhaben zur Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft im näheren Umfeld von Städten und Dörfern.

Förderung über LEADER: *investive und nicht investive Vorhaben*

Hinweise:

- Bei Empfangsanlagen für Fernsehen, Rundfunk, Telefon, Internet (z.B. Antennen, Parabolantennen, Receiver, Verstärker) ist nur die Hausinstallation (d.h. Verkabelung, Dosen) förderfähig
- Bei Vorhaben im öffentlichen Raum sollte sich die Versiegelung auf ein Minimum beschränken.

Fördertatbestand A1b**Beschreibung:**

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben zur Um-/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke (z.B. generationsübergreifendes Miteinander), auch durch Kooperation verschiedener Projektträger in einem Komplexprojekt.

Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand Vorhaben der Um-/Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für den Gemeinbedarf (z.B. Kirche, kulturelle und soziale Einrichtungen) und angepasste/nicht störende gewerbliche Nutzungen wie Handwerk, Handel oder Dienstleistung.

Ist in Verbindung damit der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört dieser ebenfalls zum Fördertatbestand.

Förderung über LEADER: *investive Vorhaben*

Hinweise:

- Bei Empfangsanlagen für Fernsehen, Rundfunk, Telefon, Internet (z.B. Antennen, Parabolantennen, Receiver, Verstärker) ist nur die Hausinstallation (d.h. Verkabelung, Dosen) förderfähig
- Für Vorhaben, die der Um-/Wiedernutzung von Bausubstanz zu Wohnzwecken dienen, kann die DIN 18040-2 (barrierefreies Bauen) in der jeweils geltenden Fassung eine Orientierung bieten.

Fördertatbestand A1c**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Sanierung der Außenhülle von Gebäuden (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Außentüren), sofern sie im Innenbereich von Siedlungen liegen und es sich um ortsbildprägende Gebäude handelt. Hierfür bedarf es einer Stellungnahme der Kommune. Die Hinweise zur Bewahrung regionaler ländlicher Baukultur sind zu beachten (s. Anlage 4.2).

Förderung über LEADER: *investive Vorhaben*

Fördertatbestand A1d**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Abrissvorhaben nicht nachnutzbarer Bausubstanz. Zur Wiederherrichtung des Grundstücks sind im Rahmen der Maßnahme die Kosten Wieseneinsaat oder ungebundene (wassergebundene) Decke förderfähig.

Förderung über LEADER: *investive Vorhaben*

Maßnahme A2**Fördertatbestand A2a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Instandhaltung (z.B. Deckenerneuerung) und zum bedarfsgerechten Ausbau von Gemeindestraßen (Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen nach Definition SächsStrG) unter Beachtung von Vorhaben der demografiegerechten Ortsentwicklung. Dazu gehören auch Vorhaben zur Barrierereduktion, Straßenbeleuchtung, Leerrohrinfrastruktur, Straßenentwässerung, Ingenieurbauwerke sowie zur Verbesserung des Struktureichtums (z.B. durch Hecken, Straßenbegleitgrün). Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand den Ausbau- und Neubau von öffentlichen innerörtlichen sowie von gemeindeverbindenden Rad- und Fußwegen für den Alltagsverkehr.

Förderung über LEADER: *investive Vorhaben*

Hinweise:

- Das Vorhaben soll zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen.
- Die Versiegelung sollte sich auf ein Minimum beschränken.
- Als Ausbau gelten Vorhaben, die mindestens eine dem Stand der Technik entsprechende komplette Deckenerneuerung umfassen.
- Vorhaben zu innerörtlichen Rad- und Fußwegen sollen die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung verbessern.

Fördertatbestand A2b**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV-Angebotes, z.B. reduzierte Barrieren, eine gute Haltestellenausstattung (Überdachung, Sitzgelegenheiten) und flexible Angebote.

Ebenso umfasst der Fördertatbestand Vorhaben, die Alternativen zum klassischen ÖPNV bieten (z.B. Bürgerbus, Mitfahrzentrale) sowie alternative Antriebsformen, wie Elektromobilität (E-Bikes). Die Vorhaben können regionsübergreifend angelegt sein.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme A3

Fördertatbestand A3a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, die dem Erhalt und der Weiterentwicklung von Kinderbetreuungsangeboten in den Kommunen dienen. Dazu gehören u.a. Vorhaben, welche der Flexibilisierung der Angebote dienen (z.B. Vernetzung verschiedener Angebote, Kita-Betreuung mit Betreuung durch Tagesmütter), um elternfreundliche Öffnungszeiten zu ermöglichen.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand A3b

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche zum Erhalt und/oder einer nutzerfreundlichen Weiterentwicklung von medizinischen und pflegerischen Angeboten sowie von Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsberatungsangeboten beitragen. Die Förderung zielt sowohl auf stationäre als auch auf mobile Angebote und umfasst auch nur die alleinige Ausstattung.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand A3c

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur zielgruppengerechten Weiterentwicklung der Freizeitangebote und ihrer Erreichbarkeit (v.a. junge Menschen). Dazu gehören u.a. Vorhaben der Sensibilisierung und des Netzwerkmanagements.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme B1

Fördertatbestand B1a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, die zu einer besseren Abstimmung des Gewerbe- und Ausgleichflächenangebotes und zum Aufbau eines gemeinsamen Managements führen. Eine regionsübergreifende Umsetzung kann angestrebt werden.

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand B1b

Beschreibung:

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben, die Anbieter bei der Vermarktung und Vertrieb ihrer Produkte unterstützen (z.B. zentrale Vermarktungsstelle, Direktvermarktung, Verwendung regionaler Produkte in den Gaststätten der Region). Dazu gehören auch Vorhaben des Projektmanagements zur fachlichen/organisatorischen Begleitung komplexer Vorhaben (z.B. Einbindung in branchenübergreifende Netzwerke). Eine regionsübergreifende Umsetzung kann angestrebt werden.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Förderung erfolgt insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen gemäß der Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014:
 - o Die Kategorie der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

- Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.
- Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.

Fördertatbestand B1c

Beschreibung:

Dieser Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche die Weiterentwicklung einer Willkommenskultur in den Städten und Gemeinden des Annaberger Landes unterstützen (z.B. Ansprechpartner in der Verwaltung/Unternehmen, Willkommenspakete oder geführte Exkursionen im Annaberger Land).

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme B2

Fördertatbestand B2a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben, die der qualitativen Verbesserung und nachhaltigen Qualitätssicherung sowie der Erlebniswirksamkeit des touristischen Wegenetzes (Wanderwege, Radwege, Reitwege, Loipen) dienen. Gegenstand der Vorhaben kann der Neubau von Wegen zum Lückenschluss, die Ertüchtigung der Wege für eine multifunktionale Nutzung, Einrichtung und Ausbau von Leitsystemen, die Entwicklung von digitalen Informationsmöglichkeiten (z.B. Wanderwege-App Erzgebirge) sein. Förderfähig ist auch das Netzwerkmanagement zur koordinierten Erhaltung des Wegenetzes.

Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand Vorhaben zum Erhalt und qualitativer Verbesserung kleiner touristischer Infrastruktur (z.B. Wanderparkplätze, Aussichtspunkte, Schutzhütten, Herstellung von Sichtbeziehungen) sowie von kleinen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Zur qualitativen Verbesserung der kleinen touristischen Infrastruktur gehören insbesondere bauliche Vorhaben zur Barrierereduktion, der Besucherlenkung und Information.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei konzeptioneller Einbettung in ein übergeordnetes Konzept.

Fördertatbestand B2b

Beschreibung:

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben, die der Qualitätsverbesserung des Angebotes von Beherbergungs- und/oder Gastronomieeinrichtungen dienen, z.B. um Kriterien für ein Gütesiegel zu erfüllen. Dazu gehören die Verbesserung der Qualität bestehender Einrichtungen und die Entwicklung von neuen Angeboten, die das Qualitätsniveau der Region erhöhen. Die Vorhaben können regionsübergreifend angelegt sein.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand B2c

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche durch nachhaltige und innovative Ansätze zu einer Saisonverlängerung und/oder Erschließung neuer Zielgruppen führen. Dabei sind auch Aus- und Neubauvorhaben möglich. Die Vorhaben können in Kooperation mit Trägern aus anderen LEADER-Regionen umgesetzt werden (z.B. Vorhaben im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbeprojekt „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge“ wie Mehrsprachigkeit von Informationsmaterial, Führungen etc.).

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei konzeptioneller Einbettung in ein übergeordnetes Konzept.

Maßnahme C1

Fördertatbestand C1a

Beschreibung:

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben, die einen Beitrag zur Organisation/Koordination von Vorhaben des Naturschutzes, der Biotoppflege und -vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene leisten oder dem Aufbau entsprechender Organisationsstrukturen dienen (z.B. Aufbau Stiftung „Naturerbe Erzgebirge“). Die Umsetzung der Vorhaben kann überregional erfolgen.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Hinweis:

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei überregionaler Umsetzung.

Fördertatbestand C1b

Beschreibung:

Im Rahmen des Fördertatbestandes können Vorhaben, welche dem Erhalt, der Pflege und der Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft des Annaberger Landes dienen, umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Koordination von Vorhaben außerhalb von LEADER und/oder die Vernetzung von Akteuren.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Beispiele für typische Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft des Annaberger Landes sind: Waldhufenstrukturen, Bergwiesen, Steinrücken, Hecken, Hohlwege, Baumreihen, Alleen, Streuobstwiesen.
- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei überregionaler Umsetzung.

Maßnahme C2

Fördertatbestand C2a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Verbesserung des Gewässerzustands, der naturnahen Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung oder Renaturierung von Auenbereichen. Gegenstände können auch der Abriss nicht mehr genutzter Bausubstanz in diesen Bereichen, die Entsiegelung, die Begrünung/Bepflanzung mit heimischen bzw. standorttypischen Arten und/oder eine Extensivierung der Nutzung sein. Diese Maßnahme bezieht sich zum einen auf Fließgewässer (2. Ordnung) und zum anderen auf stehende Gewässer (z.B. Dorfteiche).

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand C2b

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche beispielhaft zur Lösung von Landnutzungskonflikten und zur Reduzierung des Flächenverbrauches durch Vernetzung verschiedener Akteure beitragen (z.B. Kooperationsvorhaben zwischen Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflegeverband, Naturschutzinstitutionen, Gemeinden, Tourismus, Energiewirtschaft).

In den Fördertatbestand fallen zudem Vorhaben, die einen Beitrag zum naturnahen Erosionsschutz leisten sowie Vorhaben, die Kooperationen z.B. zwischen Landwirtschaft und Kommunen zu diesem Thema realisieren. Des Weiteren gehören dazu Vorhaben, die Grundlagen für die Realisierung von Vorhaben zur naturnahen Verbesserung der Wasserrückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten schaffen (z.B. Hochwasserschutzkonzept).

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand C2c**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben der Umweltbildung insbesondere für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Das Verständnis bzw. die Kenntnis über die Belange des Natur- und Umweltschutzes im Annaberger Land sind zu erhöhen, z.B. über Tage der offenen Tür in Landwirtschaftsbetrieben oder Naturschutzzentren, Informationsmaterial zur heimischen Flora und Fauna etc..

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme D1**Fördertatbestand D1a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche zum einen dem Erhalt und der Entwicklung der sozialen Netzwerke, der Vereinslandschaft und zum anderen der Erhöhung der Attraktivität und Effektivität bürgerschaftlichen Engagements insbesondere für Kinder und Jugendliche dienen. Die Vorhaben sollen Kooperationen u.a. in gemeinsamen Projekten oder Veranstaltungen befördern mit dem Ziel, vorhandene personelle, infrastrukturelle, zeitliche und Wissensressourcen zum gegenseitigen Nutzen zu bündeln und effektiver zu nutzen (z.B. Kooperation/Koordination von Vereinsaktivitäten und vereinsübergreifenden Projekten, Know-how-Transfer/Weiterbildung, Erhöhung der Heimatbindung).

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand D1b**Beschreibung:**

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben, die zum Ausbau und Erhalt von Inklusionsangeboten und Gleichstellungsaktivitäten beitragen. Dazu gehören auch Vorhaben mit dem Ziel, bestimmte Einrichtungen (z.B. Familienzentren) des Annaberger Landes als zentrale Beratungsstellen zu erhalten, zu qualifizieren (z.B. Erweiterung der Kompetenzen durch zusätzliches Fachpersonal, Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter), auszubauen sowie weiter zu vernetzen (z.B. Kooperation bei Veranstaltungen, Aufbau gemeinsame Koordinationsstelle).

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand D1c**Beschreibung:**

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben, die zur Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen beitragen. Dazu gehören z.B. die Vernetzung von vorhandenen Angeboten oder die Schaffung von zentralen Ansprechpartnern/Beratern für benachteiligte Gruppen.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme D2**Fördertatbestand D2a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, die einen Beitrag zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades und des Images innerhalb des Annaberger Landes leisten. Dazu gehören z.B. Veranstaltungen, Aktionen, Informationsmaterial (Broschüren etc.) oder Informationsplattformen (Applikationen, Socialmedia-Auftritt). Außerdem gehören zum Fördertatbestand Vorhaben, die zum Erhalt der immateriellen erzgebirgischen Kulturgüter wie Literatur, Liedgut und Sprache (Mundart) sowie lokaler kulinarischer Spezialitäten beitragen und sich dabei zielgruppengerechte Ansätze zur Einbindung von Jugend und Familien bedienen (Applikationen oder andere digitale Plattformen).

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme E1

Fördertatbestand E1a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben des fortlaufenden, vorhabenbegleitenden Projektmanagements für komplexe und abstimmungsintensive Vorhaben.

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand E1b

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst maßnahmen- bzw. vorhabenübergreifende integrative und/oder übergeordnete Konzeptionen (z.B. Dorfumbauplan, kommunales Leitbild, Verkehrs-, Tourismuskonzept, Vorhaben zur Entwicklung eines Bodenplanungsgebietes) sowie Machbarkeitsstudien und/oder entsprechende fachliche Beratung.

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Die Förderung der Flurbereinigung wird über die Förderrichtlinie ländliche Entwicklung - RL LE/2014 erfolgen. Für LEADER-Maßnahmen kann der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung einer LES dient.

Fördertatbestand E1d

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben der prozessbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit (z.B. zum Erfahrungsaustausch, der themenspezifischen Beratung und Sensibilisierung von regionalen Akteuren). Darüber hinaus gehören zum Fördertatbestand Vorhaben zum Netzwerkaufbau und/oder Netzwerkmanagement und Know-how-Transfer zwischen Akteuren der Region und/oder Akteuren von außerhalb (national, international), um die Erreichung der Ziele der LES zu unterstützen (z.B. Organisation, Moderation von Gesprächsrunden zwischen Akteuren und Akteursgruppen).

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

4.2 Kriterien zur regionalen Baukultur

Vorbemerkung

Bauliche Vorhaben, für die eine Zuwendung nach der RL-LEADER beantragt wird, sollen die regionale Baukultur berücksichtigen.

Die nachfolgenden Kriterien, dienen der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen durch den Antragsteller. Vor Einreichung des Antrages ist der Entwurf mit der LAG/dem Regionalmanagement abzustimmen.

Dächer

Dachneigung	- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung an Steildächern
Dachüberstand	- max. 30 cm am Ortgang, max. 40 cm an der Traufe - Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren - Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	- Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/Kunstschiefer in ortstypischer Farbe - Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
Solarflächen	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster	- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
Dachgauben	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm - Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1m - Anordnung auf maximal ¼ der betreffenden Dachfläche - geschleppte Dachaufbauten sind bis zu ¾ der betreffenden Dachfläche möglich

Fassaden

Putzfassade	- mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederung (z.B. Linsen) - Erhalt von Putzfaschen (12 – 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk	- Grundsatz, weitgehende Erhaltung (z.B. durch alternative Innendämmung)
Sichtmauerwerk	- Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	- mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	- regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z.B. Deckleistenschalung)
Loggien und Gebäudeeinschnitte	- Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
Sockel	- Vermeidung von Kunstharz-/Buntsandsteinputzen
Farbgebung	- Abgetönt, kein reinweiß

Fenster

Format	- stehendes Format - in liegenden Fensteröffnungen Doppelung/Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung	- außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite bei der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	- Erhalt/Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden - Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen - Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Türen und Tore

Türen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz - Aufarbeitung/Erneuerung historischer Türen - Vermeidung von Wölbglas
Tore	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen - Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von weißen Türen und Toren

Gebäudeumfeld

Pflasterarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung - Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster - Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter - Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
Einfriedung	<ul style="list-style-type: none"> - in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune - Erhaltung/Erneuerung historischer Sockel und Pfosten - Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	<ul style="list-style-type: none"> - Einheimische, standortgerechte Arten

4.2 Vorhabenauswahl

Die Auswahl von Vorhaben als Grundlage für eine Förderung über LEADER, ist Aufgabe des Entscheidungsgremiums. Dieses ist satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung der LAG, dem Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V., gewählt worden. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums entspricht den formalen Vorgaben (vgl. Art. 34 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ESIF-VO), nach denen weder der öffentliche Bereich noch einzelne Interessengruppen eine Stimmenmehrheit auf sich vereinen darf und es deckt alle Schwerpunkte ab, die sich aus den strategischen Zielen ergeben. Das Entscheidungsgremium umfasst neben den Mitgliedern mit Stimmrecht auch beratende Mitglieder, die zum Teil nicht Mitglied des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. sind, aber ihr Know-how in die LAG einbringen möchten.

Das Auswahlverfahren ist transparent und nicht diskriminierend und kann schriftlich erfolgen. Es berücksichtigt objektive Kriterien und achtet auf die Vermeidung von Interessenskonflikten. Für den Begünstigten ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei. Zudem besteht Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Internet veröffentlicht. Das Auswahlverfahren ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums.

4.2.1 Kriterien zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt in den zwei Stufen „Allgemeine Vorhabenauswahl“ und „Fachprüfung“ mit jeweils spezifischen Auswahlkriterien. Die Kriterien wurden aus den Vorgaben des EPLR und den regionalspezifischen Zielen abgeleitet und in der Region diskutiert und bestätigt.

Die Auswahlkriterien sind für alle eingereichten Vorhaben anzuwenden, damit auch für LAG-eigene Maßnahmen und Kooperationsvorhaben. Lediglich der Fördertatbestand *E1c Betrieb Regionalmanagement zur Umsetzung der LES* ist von der Vorhabenprüfung ausgenommen, da dieser eine Grundvoraussetzung zur Umsetzung der LES ist.

Die Kriterien sind in Checklisten zusammengestellt und Bestandteil der Dokumentation des Auswahlverfahrens. Zudem werden sie u.a. auf der Webseite des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. veröffentlicht und sind dem Vorhabenantragsformular zu entnehmen, mit dem potenzielle Antragsteller ihr Vorhaben beim Regionalmanagement anmelden können. Das Formular muss alle relevanten Kriterien berücksichtigen, so dass die LAG in der Lage ist, das Vorhaben zu prüfen. Damit wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vorhabenauswahl gesichert.

Allgemeine Vorhabenprüfung (Pflichtkriterien)

Im ersten Schritt erfolgt die Prüfung auf Kohärenz anhand allgemeiner und maßnahmenpezifischer Kohärenzkriterien. Diese Kriterien stellen Pflichtkriterien dar, die erfüllt sein müssen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, wird das Vorhaben von der weiteren Auswahl ausgeschlossen.

Im zweiten Schritt wird der Mehrwert des Vorhabens geprüft. Der Mehrwert ist ebenfalls ein Pflichtkriterium und muss mit „ja“ beantwortet werden können. Dabei bilden die Mehrwertkriterien die übergeordneten strategischen Ziele und Grundsätze ab.

Über ein abgestuftes Punktesystem wird der Beitrag des Vorhabens zu den Zielen bewertet. Die festgelegte Mindestpunktzahl (Mehrwertschwelle) muss dabei erreicht werden, damit das Vorhaben die Mehrwertprüfung besteht. Wird die Mindestpunktzahl nicht erreicht, muss das Vorhaben abgelehnt werden.

Fachprüfung (Rankingkriterien)

Ist die Prüfung auf Kohärenz erfolgreich und wurde der Schwellenwert bei der Prüfung des Mehrwertes erreicht oder überschritten, erfolgt die Bewertung der Qualität der eingereichten Vorhaben. Hier wird der spezifische Beitrag eines Vorhabens zu fachlichen Kriterien abgefragt.

Je nach Ausprägung des Beitrags zu den Kriterien werden Punkte vergeben. Die festgelegte Mindestanzahl von zu erfüllenden Fachkriterien soll ein Mindestmaß an Qualität sicherstellen.

Auf Basis der erreichten Punkte in der Mehrwert- und Fachprüfung lässt sich jedes Vorhaben in eine Rankingliste einordnen. Das Ranking findet auf der Ebene statt, auf der das Budget festgesetzt wurde (Maßnahmen- bzw. Fördertatbestandsebene). Aufgrund der Zuordnung der Vorhaben zu den im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen kann die Rangfolge jedes Vorhabens auf der entsprechenden Ebene bestimmt werden. Die vorhabenbezogene Rankingliste auf Maßnahmenebene dient dem Entscheidungsgremium als Entscheidungshilfe bei der Auswahl von Vorhaben.

4.2.2 Vorgehen bei der Vorhabenauswahl

Der erste Schritt werden in aller Regel Vorgespräche zur Beratung des potenziellen Projektträgers durch das Regionalmanagement sein. Das Regionalmanagement leistet in einer ersten Phase Hilfestellung bei der weiteren Ausarbeitung und Konkretisierung der Projektidee und nimmt eine Einschätzung der Fördermöglichkeiten vor. Wenn das Vorhaben nach Auffassung des Regionalmanagements einen ausreichenden Konkretisierungsgrad erreicht hat und die erforderlichen Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, wird durch das Regionalmanagement die Vorhabenvorprüfung eingeleitet. Das Regionalmanagement wird dabei unterstützt durch die Facharbeitsgruppe, in deren Zuständigkeit das Vorhaben fällt. Diese übernimmt die fachliche Vorprüfung, wobei darauf zu achten ist, dass der notwendige Sachverstand in der Arbeitsgruppe vorhanden ist. Das Verfahren zur Vorhabenauswahl ist für alle eingereichten Vorhaben, und damit auch für LAG-eigene Vorhaben, anzuwenden.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorhabenanträge werden für einzelne Maßnahmen bzw. Fördertatbestände Stichtage zur Vorhabeneinreichung festgelegt (Aufruf). Unter Berücksichtigung dieser Stichtage wird zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl über alle vorliegenden Vorhaben entschieden. Dafür arbeiten Regionalmanagement und Facharbeitsgruppe dem Entscheidungsgremium die vorhabenbezogene Rankingliste sowie alle weiteren entscheidungsrelevanten Informationen zu, so dass dieses in der Lage ist, qualifiziert, transparent und nachvollziehbar eine Vorhabenauswahl zu treffen. Die Entscheidung über die Vorhabenauswahl fällt allein das Entscheidungsgremium.

Bei Punktgleichstand von mehreren Vorhaben und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Vorhaben soll das Vorhaben den Vorrang erhalten, das in der Mehrwertprüfung mehr Punkte erhalten hat. Besteht auch dort ein Gleichstand, werden betreffende Vorhaben abgelehnt und das Budget dem nächsten Aufruf zugeschlagen.

5 Auswahlkriterien und Indikatoren

5.1 Allgemeine Vorhabenprüfung

Kohärenzprüfung			
Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.			
Allgemeine Kohärenzkriterien		NEIN	JA
1	Die Übereinstimmung mit EPLR-Zielen ist gegeben.		
2	Es besteht kein Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der LES.		
3	Das Vorhaben weist einen Mehrwert auf. (gemäß Mehrwertprüfung)		
4	Das Vorhaben liegt in der LEADER-Region Annaberger Land <u>oder</u> ist ein überregionales/transnationales Netzwerk- bzw. Kooperationsvorhaben.		
5	Die Zuordnung zu einer Maßnahme analog des Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben der LES ist möglich.		
6	Die Gesamtfinanzierung erscheint gemäß der Angaben des Antragstellers gesichert. Dies ist der Fall, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - der Nachweis der baren Eigenmittel durch den Antragsteller erbracht ist, - eine Erklärung einer finanzierenden Bank zur Übernahme des Fremdfinanzierungsanteils vorgelegt wird, - keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Folgekosten die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers während der Zweckbindung oder gewöhnlichen Nutzungsdauer übersteigen, - der Nachweis der notwendigen Vorfinanzierung erbracht ist, - für Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 EUR eine positive rechtsaufsichtliche Beurteilung oder gemeindewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde einschließlich der Folgekosten unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung vorliegt. Die fristgerechten Nachweise zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen obliegen dem Antragsteller.		
7	Es liegen folgende Unterlagen vor: <ul style="list-style-type: none"> - LEADER-Vorhabenblatt - Bei Bauvorhaben Fotos vom Ist-Zustand des Objektes und Flurkartenauszug 		
8	Die Besitzverhältnisse erscheinen – bei Relevanz – gemäß den Voraussetzungen der RL-LEADER gesichert (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, bei Straßen öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung). Ein Nachweis liegt vor.		
9	Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus folgenden Förderprogrammen möglich (Erklärung liegt vor): <ul style="list-style-type: none"> - RL KStB - RL Schulhausbau - RL Kita-Invest - Kulturraumförderung - RL Hochwasserschutz - RL Brachenberäumung (Landesbrachenprogramm) - RL Ländliche Entwicklung - RL DIOS - Rückbau Wohngebäude - ESF - RL Natürliches Erbe - RL Denkmalschutz 		
10	Folgende Tatbestände sind nicht Bestandteil des Vorhabens (nicht förderfähig): <ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten - zoologische Einrichtungen, Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Diskotheken, Frei- und Hallenbäder - Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m² Gesamthandelsfläche, wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen, wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben - Schaffung von Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung Eine Erklärung des Antragstellers liegt vor.		

Für einige Maßnahmen gibt es weitere spezifische Kriterien. Diese sind ebenfalls Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben der entsprechenden Maßnahme zum angegebenen Zeitpunkt* und bei gegebener Relevanz mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien

A1 Ortskerne und Innenbereiche		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
A1a	Sofern das Vorhaben Gebäude betrifft, handelt es sich um bestehende Bausubstanz.	Auswahl			
	Bei gewerblichen Vorhaben liegt eine Bedarfsanalyse vor, die die demografische Entwicklung berücksichtigt und nachvollziehbar die Nachhaltigkeit des Vorhabens darlegt.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Bepflanzungen enthält, erfolgen diese mit regionstypischen Arten. Eine Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde liegt bei.	Auswahl			
	Sofern es sich um ein investives Vorhaben handelt, liegt ein Nutzungskonzept vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von teilweise bewohnten/genutzten Gebäuden handelt, betrifft das Vorhaben den leer stehenden oder ungenutzten Teil des Gebäudes.	Auswahl			
	Das Vorhaben umfasst keine Anlagen zur Videoüberwachung.	Auswahl			
A1b	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den alleinigen Dachausbau und dient nicht der bloßen Erweiterung eines bestehenden Wohnsitzes.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Wohnzwecken dient, betrifft das Vorhaben ein Gebäude mit Baujahr vor 1946. Ein Nachweis zum Baujahr liegt vor.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Wohnzwecken dient, wird das Gebäude nach Vollendung des Vorhabens durch den Antragsteller oder dessen Verwandtschaft 1. Grades selbst genutzt. Es handelt sich zudem um einen privaten Antragsteller.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Wohnzwecken dient, wurde das Gebäude zwischen 1990 und dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller nicht zu Wohnzwecken genutzt. Eine Bescheinigung des Meldeamtes liegt vor.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Unternehmensneugründungen beinhaltet, liegen ein Betriebskonzept sowie eine Stellungnahme zur Plausibilität des Betriebskonzeptes durch die zuständige Kammer vor.	Auswahl			
	Bei gewerblichen Vorhaben liegt eine Bedarfsanalyse vor, die die demographische Entwicklung berücksichtigt und nachvollziehbar die Nachhaltigkeit des Vorhabens darlegt.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Bepflanzungen enthält, erfolgen diese mit regionstypischen Arten. Eine Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde liegt bei.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben auf Gemeinbedarf ausgerichtet ist, liegt ein Nutzungskonzept vor.	Auswahl			
	Das Vorhaben zielt nicht auf die Schaffung einer gastronomischen Einrichtung.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
A1c	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von teilweise bewohnten/genutzten Gebäuden handelt, betrifft das Vorhaben den leer stehenden oder ungenutzten Teil des Gebäudes.	Auswahl			
	Das Vorhaben umfasst keine Anlagen zur Videoüberwachung.	Auswahl			
	Das Gebäude liegt im Innenbereich von Siedlungen.	Auswahl			
A1d	Das Gebäude ist ortsbildprägend. Eine Stellungnahme der Kommune liegt vor.	Auswahl			
	Dem Antrag liegt ein Konzept bei, das die Nachnutzung der Fläche im Sinne der Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur darlegt.	Auswahl			
	Eine Veräußerung des Gebäudes ist nicht möglich. Eine Erklärung des Antragstellers liegt vor.	Auswahl			
	Eine Sanierung des Gebäudes ist unverhältnismäßig aufwendig. Eine Bestätigung durch einen Bauvorlagenberechtigten liegt vor.	Auswahl			

A2 Mobilität und Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
A2a	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den Neubau von Gemeindestraßen.	Auswahl			
	Das Vorhaben dient nicht der Erschließung von Gewerbegebieten (gemäß § 8 BauNVO), Industriegebieten (gemäß § 9 BauNVO) oder zur Bebauung vorgesehenen Flächen (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO).	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben die Schaffung einer Leerrohrinfrastruktur (drei- oder mehrfach DN 50) enthält, ist in dem betroffenen Abschnitt keine Leerrohrinfrastruktur im Bestand vorhanden.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben die Schaffung einer Leerrohrinfrastruktur (drei- oder mehrfach DN 50) enthält, dokumentiert die Kommune die Verlegung der Leerrohre für den Infrastrukturatlas, veröffentlicht diese sowie erteilt jedem Netzbetreiber, der sich an sie wendet, Auskunft. Sie gewährt jedem Netzbetreiber ständig gleichen und nicht diskriminierenden Zugang, solange sich das Leerrohrnetz in ihrer Verfügungsberechtigung befindet. Dabei gewährt die Kommune nur solchen Anbietern Zugang zum Leerrohr, welche einen offenen Zugang auf Vorleistungsebene zulassen. Eine entsprechende Erklärung des Antragsstellers liegt bei.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Straßenbeleuchtung enthält, wurde diese durch einen Fachplaner geplant, der die Anwendung des aktuellen Standes der Technik sowie die Energieeffizienz bescheinigt.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben gemeindeübergreifende Radwege umfasst, wurde die Radverkehrskonzeption des Freistaats Sachsen berücksichtigt.	Auswahl			
A2b	Das Vorhaben umfasst nicht die Anschaffung von Fahrzeugen.	Auswahl			
A3 Angebote der Grund- und Nahversorgung		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
A3a, A3b, A3c	Sofern es sich um ein investives Vorhaben handelt, liegt ein Nutzungskonzept vor.	Auswahl			
	Das Vorhaben umfasst nicht die Anschaffung von Fahrzeugen.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
B1 Rahmenbedingungen für Unternehmen		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
B1a	-				
B1b	Ein Nutzungs- und Betriebskonzept einschließlich Rentabilitätsvorschau, welches die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Vorhabens während der Zweckbindefrist darlegt, liegt vor.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben eine Unternehmensgründung umfasst, liegt eine Stellungnahme der IHK vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
B1c	-				
B2 Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
B2a	Das Vorhaben erfolgt am innerregionalen Kernwegenetz bzw. an überregional prioritären Routen.	Auswahl			
	Eine Stellungnahme des Tourismusverbandes Erzgebirge liegt vor.	Auswahl			
B2b	Das Vorhaben bezieht sich auf Beherbergungseinrichtungen (Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen) mit max. 30 Betten (vor und nach Umsetzung des Vorhabens), Jugendherbergen und vergleichbare Einrichtungen oder gastronomische Einrichtungen.	Auswahl			
	Sofern ein quantitativer Ausbau des Angebotes erfolgt, werden zugleich neue Zielgruppen erschlossen oder die Angebotsvielfalt erhöht.	Auswahl			
	Der Vorhabenträger erklärt die Absicht, für die Dauer der Zweckbindungsfrist einen hohen Qualitätsstandard (Zertifizierung nach gängigem Klassifizierungssystem) der angebotenen Leistungen zu gewährleisten. (für Vorhaben an gastronomischen Einrichtungen nicht erforderlich)	Auswahl			
	Das Vorhaben enthält keine mobilen Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
	Eine Stellungnahme des Tourismusverbandes Erzgebirge liegt vor.	Auswahl			
	Das Vorhaben an der bestehenden Gastronomieeinrichtung führt zur Verbesserung im Bereich Multifunktionalität, Barrierereduktion, Sicherheit, energetischer Ertüchtigung oder unterstützt gezielt die Vermarktung regionaler Produkte.	Auswahl			
B2c	Durch das Vorhaben werden neue Zielgruppen erschlossen und/oder zur Saisonverlängerung beigetragen.	Auswahl			
	Sofern es sich um ein investives Vorhaben handelt, liegt ein Nutzungskonzept vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
	Eine Stellungnahme des Tourismusverbandes Erzgebirge liegt vor.	Auswahl			

C1 Erhalt und qualitative Aufwertung der Kultur und Naturlandschaft		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
C1a	-				
C1b	Eine schriftliche Begründung des Antragstellers, dass das Vorhaben der Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Landschaftsstruktur dient, liegt vor.	Auswahl			
C2 Schutz und nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
C2a	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf die Entsorgung von Teichschlamm.	Auswahl			
	Das Vorhaben bezieht sich auf Fließgewässer 2. Ordnung oder stehende Gewässer.	Auswahl			
C2b	-				
C2c	-				
D1 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
D1a	Der Antragsteller besitzt besondere Relevanz für Belange der Regionalentwicklung bzw. trägt besonders zur Umsetzung der Inhalte der LES bei.	Auswahl			
	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf Fahrzeuge oder mobile Einrichtungsausstattung.	Auswahl			
	Es liegt eine Bedarfsanalyse vor, die die demographische Entwicklung berücksichtigt und nachvollziehbar die Nachhaltigkeit des Vorhabens darlegt.	Auswahl			
D1b	Eine Stellungnahme der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten des jeweiligen Landkreises zu dem zu fördernden Vorhaben liegt vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um ein investives Vorhaben handelt, liegt ein Nutzungskonzept vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
D1c	Der Förderantrag umfasst nicht die Anschaffung von Fahrzeugen.	Auswahl			
D2 Verbesserung des Images der Region		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
D2a	-				
E1 Qualitativ hochwertiges Regional- und Projektmanagement		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
E1a	Eine Darstellung, welche Ergebnisse mit dem Projektmanagement erzielt werden sollen, liegt vor. Dabei wird aufgezeigt, dass das Projektmanagement vorrangig zur Vorbereitung konkreter Investitionen und zur Schaffung von Impulsen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der LES dient.	Auswahl			
E1b	Eine Absichtserklärung zur Umsetzung weiterführender Projekte liegt vor. Sofern Studien und Konzepte zur Vorbereitung einer betriebswirtschaftlichen oder investitionsbezogenen Entscheidung dienen, werden diese durch einen unabhängigen Dritten erbracht, der die entsprechenden Referenzen nachweisen kann. Eine entsprechende Absichtserklärung liegt vor.	Auswahl			
E1c	-				
E1d	-				

* Auswahl = Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium der LAG (Koordinierungskreis)
 Bewilligung = Zeitpunkt der Bewilligung des Förderantrages durch zuständige Bewilligungsbehörde im Landratsamt

Mehrwertprüfung									
Bewertung des Beitrags des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen									
(4 Punkte - überdurchschnittlich, 3 Punkte - ausgeprägt, 2 Punkte - mittel, 1 Punkt - gering, 0 Punkte - nicht relevant)			Punkte						
1	Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (<i>Werden Standortqualitäten für Arbeiten/ Leben/ Erholen in der Region oder Rahmenbedingungen dafür verbessert?</i>)	3							
		2							
		1							
		0							
2	Beitrag zu Umwelt-/ Ressourcenschutz / Nachhaltigkeit / Klimagerechtigkeit (<i>Ist ein nachhaltiges Wirtschaften mit regionalen Ressourcen gegeben?</i>)	3							
		2							
		1							
		0							
3	Beitrag zur Verbesserung der Demografiegerechtigkeit (<i>Wird ein Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel bzw. Zukunftsorientierung geleistet?</i>)	4							
		3							
		2							
		1							
4	Beitrag zu Verbesserung Gender / Chancengleichheit / Weltoffenheit / Toleranz (<i>Werden Integration, Inklusion, Chancengleichheit oder andere Aspekte sozialer Nachhaltigkeit berücksichtigt?</i>)	3							
		2							
		1							
		0							
5	Ausbau von Kompetenzen bzw. Qualität (<i>Ist ein Qualitäts- oder Kompetenzzuwachs zu erwarten?</i>)	3							
		2							
		1							
		0							
6	Stärkung des Bottom-up-Ansatzes (<i>Ist die Beteiligung lokaler Akteure/ Multiplikatoren / Know-how gegeben?</i>)	3							
		2							
		1							
		0							
7	Beitrag zu mehr Kommunikation / Kooperation / Vernetzung / Solidarität (<i>Wird die Kommunikation und Kooperation zwischen Akteuren befördert?</i>)	3							
		2							
		1							
		0							
8	Räumliche Wirkung (<i>Führt das Vorhaben zu einer Verbesserung der Vernetzung über die Ortsgrenzen hinaus?</i>)	3							
		2							
		1							
		0							
9	Stärkung der regionalen Identität (<i>Ist eine Verbesserung des Regionalbewusstseins bzw. der regionalen Identität zu erwarten?</i>)	3							
		2							
		1							
		0							
Zusatzpunkte									
10	Das Vorhaben ist konzeptionell eingebettet (Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsanalyse, etc.) oder stellt einen solchen Ansatz dar.	5							
11	Das Vorhaben ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens und/oder wirkt auf mehrere strategische Ziele.	3							
12	Das Vorhaben ist neuartig für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.	5							
Summe Mehrwertprüfung			0						
Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.			<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td colspan="2">Das Vorhaben hat die Mehrwertprüfung bestanden</td> </tr> <tr> <td>JA</td> <td>NEIN</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Das Vorhaben hat die Mehrwertprüfung bestanden		JA	NEIN		
Das Vorhaben hat die Mehrwertprüfung bestanden									
JA	NEIN								

5.2 Fachprüfung

Fachprüfung				
Bewertung der Qualität des Vorhabens				
Rankingkriterien	Ausprägung			Punktzahl
1	Lage	Das Vorhaben liegt im Innenbereich von Siedlungen .	ja nein/nicht relevant	3 0
2	Flächenverbrauch	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauches . (z.B. Um- und Wiedernutzung bereits genutzter Flächen, durch Neuschaffung von Freiflächen und/oder Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
3	Baujahr des Gebäudes	Das Vorhaben führt zum Erhalt oder der Aufwertung von historischen Gebäuden entsprechend der Abstufung des Baujahrs . Das Baujahr liegt ...	vor 1946 1946 bis 1959 1960 bis 1969 1970 und später	3 2 1 0
4	Aufwertung des Ortsbildes	Das Vorhaben führt zum Erhalt oder der Aufwertung von für das Ortsbild unverzichtbaren und/oder (denkmal-)geschützten Elementen und berücksichtigt ortsgestalterische Aspekte. (z.B. Sanierung Bausubstanz, Dorfplatz, etc.)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
5	Baukultur	Das Vorhaben berücksichtigt die Kriterien der regionalen Baukultur lt. Anlage 4.2 der LES.	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
6	Wohneigentum	Das Vorhaben ermöglicht die Erschließung von Eigentum zu Wohnzwecken . Der Antragsteller besitzt noch kein Wohneigentum.	ja nein/nicht relevant	3 0
7	Nutzungsintensität	Das Vorhaben führt zu einer Erhöhung der Nutzungsintensität des Vorhabenstandortes gegenüber dem IST-Zustand. (ermöglicht mehr Funktionen)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
8	Barriere-reduktion	Das Vorhaben trägt zur Barriere-reduktion bei und verbessert die Nutzungsmöglichkeit von Gebäuden/ Freiflächen für mobilitätseingeschränkte Personen.	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
9	Wohnumfeld-qualität	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des Wohnumfeldes , insb. durch Steigerung der Nutzungsqualität, Ästhetik/Gestaltqualität, Sicherheit, des Ausstattungsgrades oder Pflegezustandes. (z.B. Begrünung und Bepflanzung, Schaffung von Sitz- und Verweilmöglichkeiten, Bereitstellung von Spiel-/Sportanlagen, Erzeugung von Einsehbar- und Übersichtlichkeit der Strukturen, Nutzung vandalismussicherer Elemente, etc.)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
10	Zusammenleben	Das Vorhaben verbessert das Zusammenleben durch Unterstützung der Interaktion von mehreren Generationen oder von Personen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen .	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
11	Familien-freundlichkeit	Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität von Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr.	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
12	Standort-attraktivität	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität des Standortes für Wirtschaft, Wohnen oder Erholen.	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
13	Erreichbarkeit	Das Vorhaben verbessert die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung, Unternehmen oder touristischen Zielen . (z.B. über Verkehrsinfrastruktur, Kommunikation)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
14	Mobilität der Bevölkerung	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen . (z.B. ÖPNV günstige Taktung, Bedienzeitraum, passgenaue Anschlüsse an andere Linien oder Verkehrsträger und/oder Aufbau alternativer Bedienformen (z.B. Bürgerbus, Mitfahrzentrale, Elektromobilität))	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
15	Nutzerfreundliche Mobilität	Das Vorhaben führt zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit der Mobilität gegenüber dem Ist-Zustand . (z.B. Verbesserung der Verkehrssicherheit und Gestaltungsqualität, Beschilderung/Leitsysteme, Lückenschluss, etc.)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0

16	Gefahrenreduktion	Das Vorhaben führt zu einer Reduktion von Gefahrenquellen und verbessert so die öffentliche Sicherheit. (z.B. im Verkehrsbereich, bei Gebäudesubstanz, etc.)	ja	3	
			nein/nicht relevant	0	
17	Versorgung	Das Vorhaben dient dem Erhalt bzw. der Verbesserung der wohnortnahen Ausstattung mit Versorgungsangeboten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
18	Flexibilisierung	Das Vorhaben dient der Flexibilisierung und nutzerfreundlicheren Ausgestaltung von Angeboten an die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen. (z.B. Jugend, Senioren, Berufstätige)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
19	Multifunktionalität	Das Vorhaben nutzt bestehende Strukturen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinshäuser) und ergänzt vorhandene Nutzungen/ Funktionen bzw. ermöglicht die flexible Nutzung von Strukturen. (z.B. temporär multifunktionale Nutzung gleicher Räumlichkeiten durch verschiedene Fachärzte)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
20	Angebots-ergänzung	Das Vorhaben führt zur Erweiterung der vorhandenen Angebote gegenüber dem Ist-Zustand bzw. Abbau von Bedarfsdefiziten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
21	Arbeitsmarkt	Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl an Arbeitsplätzen bei.	Arbeitsplatz-schaffung	3	
			Arbeitsplatz-sicherung	2	
			nein/nicht relevant	0	
22	Regionale Kreisläufe	Das Vorhaben trägt zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe/ Wertschöpfungsketten bei. (z.B. Verwertung von in der Region produzierten Produkten in Einzelhandel/Gastronomie, Baugewerbe, etc.)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
23	KMU	Das Vorhaben stärkt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur und unterstützt ... (entsprechend Definition in Anlage 4.1).	Kleinst- und Kleinunternehmen	3	
			Mittlere Unternehmen	1	
			nein/nicht relevant	0	
24	Existenzsicherung/-gründung	Das Vorhaben ist darauf gerichtet, Existenzen zu sichern oder zu gründen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
25	Innovation	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Entfaltung von Innovationspotenzialen, Generierung von ‚Know-How‘ oder zum Transfer von Wissen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
26	Willkommenskultur	Das Vorhaben unterstützt die Integration von Zugezogenen und deren Familien in die bestehenden Gemeinschaften. (z.B. „Kümmerer“, Bereitstellung Informationsmaterial, „Willkommenspakete“, Durchführung von Veranstaltungen)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
27	Zielgruppen	Das Vorhaben unterstützt eine zielgruppenorientierte Ausrichtung von Angeboten/Infrastruktur.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
28	Alleinstellungsmerkmale	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt bzw. der Weiterentwicklung und/oder Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen der Gemeinde/Region Annaberger Land. (z.B. Montanes Erbe, traditionelles Handwerk, etc.)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
29	Angebotsart	Das Vorhaben stellt ein neues, innovatives und regionsspezifisches Angebot (gemäß der angestrebten Umsetzung einzigartig in der Region) dar und/oder dient der sinnvollen Ergänzung des bestehenden Angebotes.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
30	Qualitätserhöhung	Das Vorhaben ist darauf gerichtet, die Qualität von Angebot und Infrastruktur gegenüber dem Status quo zu verbessern.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	

31	Saisonverlängerung	Das Vorhaben dient der Saisonverlängerung oder der Wetterunabhängigkeit von Angeboten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
32	Nachhaltige Nutzung	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
33	Biologische Vielfalt	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung bzw. zu einer nachhaltigen Sicherung des Zustandes und der Vielfalt an natürlichen bzw. schutzwürdigen Lebensräumen sowie heimischen Tier- und Pflanzenarten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
34	Strukturvielfalt	Das Vorhaben dient der Verbesserung naturnaher Strukturen oder der Strukturvielfalt.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
35	Umweltschutz	Das Vorhaben führt zu einer Reduzierung der Umweltbelastungen und leistet somit einen Beitrag zur Verbesserung des Schutzes und der Qualität der Umwelt.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
36	Sensibilisierung für Umwelt/Natur	Das Vorhaben fördert die Sensibilisierung insbesondere von Kindern und Jugendlichen für Landschaftspflege und Naturschutz.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
37	Klimawandelanpassung/-resilienz	Mit dem Vorhaben ist ein Beitrag zur Anpassung an die lokalen/ regionalen Folgewirkungen des Klimawandels bzw. eine Erhöhung der Toleranz gegenüber klimawandelbedingter Extrem- oder Krisensituationen verknüpft.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
38	Identifikation	Das Vorhaben erhöht das Regionalbewusstsein und/oder verbessert die Bindung der Bewohner des Annaberger Landes an ihre Heimatregion. (z.B. Erhalt der ergeb. Traditionen, Erhalt bzw. Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen, verbessert gesell. Einbindung, etc.)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
39	Vernetzung	Das Vorhaben führt zur Verbesserung der Vernetzung der Akteure oder Angebote.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
40	Engagement	Das Vorhaben führt zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
41	Jugend und Ehrenamt	Das Vorhaben führt zu einer Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Aktivitäten und Angebote für Kinder und Jugendliche.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
Summe Fachprüfung				0	
Summe Mehrwert				0	
Gesamtpunktzahl				0	
Erläuterungen/Anmerkungen					
Es müssen mindestens 3 fachliche Kriterien Punkte erhalten (Mindestschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Fachprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.					n